

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2026 des Landkreises Aichach-Friedberg

Der Vorbericht soll einen Überblick zur Haushaltswirtschaft geben. Dazu werden die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung zusammengefasst:

1 Finanzwirtschaftliche Situation

1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in €

Die Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	
Kreisumlage *	96.605.274	100.249.200	104.352.800	4.103.600	4,1%
Schlüsselzuweisung	25.207.524	27.661.600	29.426.100	1.764.500	6,4%
Kostenaufkommen/Bußgeld	4.350.317	4.100.000	4.300.000	200.000	4,9%
Finanzzuweisungen	2.529.692	2.553.100	2.519.900	-33.200	-1,3%
Grunderwerbsteuer	3.497.938	3.200.000	3.700.000	500.000	15,6%
Verwaltung/Betrieb (HGr 1)	36.688.001	39.382.700	42.836.500	3.453.800	8,8%
Grundsicherung SGB II	5.252.445	5.386.000	5.648.000	262.000	4,9%
Sonstige Einnahmen (HGr 2)	1.978.046	1.341.400	1.230.400	-111.000	-8,3%
Zuführung vom VmH	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	170.856.791	178.488.000	188.365.700	9.877.700	5,5%
* Umlagekraft	197.153.620	201.303.790	209.543.920	8.240.130	4,1%
Rang ... von 71	32	34	31		
* Umlagesoll je Einwohner	697	723	753		
Durchschnitt bayer. Lkr.	752	787			
Rang ... von 71	31	31			

1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts in €

Diese Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

Ausgabearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	
Personalausgaben (HGr 4)	25.896.551	28.577.000	29.629.400	1.052.400	3,7%
Betriebsaufwand (HGr 5, 6)	35.162.308	37.326.400	38.161.500	835.100	2,2%
Unterhalt (Gr 50)	3.021.450	2.658.200	2.704.500	46.300	1,7%
Bewirtschaftung (Gr 54)	4.343.304	4.893.700	5.068.400	174.700	3,6%
Grundsicherung SGB II	8.261.811	8.492.000	8.745.000	253.000	3,0%
Zuweisung/Zuschüsse (HGr 7)	55.798.398	58.956.100	62.385.100	3.429.000	5,8%
Jugendhilfe (Gr 76,77)	16.720.924	16.561.500	19.803.000	3.241.500	19,6%
Sozialhilfe SGB XII (Gr.73,74,75)	6.154.660	6.902.000	7.372.000	470.000	6,8%
Mobilität, ÖPNV (Gr. 716)	13.129.297	8.834.900	10.075.000	1.240.100	14,0%
Kliniken	6.869.081	10.210.000	10.700.000	490.000	4,8%
Krankenhausumlage	3.876.041	3.849.100	3.751.100	-98.000	-2,5%
Finanzausgaben (HGr. 8)	53.999.535	53.628.500	58.189.700	4.561.200	8,5%
Zinsen	3.962	65.000	200.000	135.000	207,7%
Bezirksumlage	41.796.567	50.326.000	56.367.400	6.041.400	12,0%
Zuführung an VmH	12.199.005	3.237.500	1.622.300	-1.615.200	-49,9%
Gesamtausgaben	170.856.791	178.488.000	188.365.700	9.877.700	5,5%

1.3 Einnahmen des Vermögenshaushalts in €

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Querschnitt wie folgt dar:

Einnahmearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung
Zuführung vom VwH	12.199.005	3.237.500	1.622.300	-1.615.200
Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0
Zuweisungen	13.712.861	8.796.200	17.352.300	8.556.100
Kreditaufnahmen	0	5.996.000	7.339.900	1.343.900
Entnahme aus Rücklagen	0	11.086.300	2.020.000	-9.066.300
Sonstige Einnahmen	29.967	13.000	80.000	67.000
Gesamteinnahmen	25.941.833	29.129.000	28.414.500	-714.500
				-2,5%

1.4 Ausgaben des Vermögenshaushalts in €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgabearten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Steigerung / Minderung
Erwerb von Grundstücken	30.100	1.396.000	101.000	-1.295.000
Bewegliches Anlagevermögen	3.861.339	5.536.000	5.714.900	178.900
Hochbaumaßnahmen	10.766.721	14.902.000	16.997.100	2.095.100
Tiefbaumaßnahmen	4.863.895	5.750.000	4.160.000	-1.590.000
Tilgung von Krediten	1.363.290	1.190.000	850.000	-340.000
Zuweisungen und Zuschüsse	375.461	354.100	591.500	237.400
Zuführung an Rücklagen	4.681.027	900	0	-900
Zuführung zum VwH	0	0	0	0
Gesamtausgaben	25.941.833	29.129.000	28.414.500	-714.500
				-2,5%

Zu den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird auf die Investitionsprogramme der einzelnen Fachbereiche (Anlagen zum Finanzplan) verwiesen.

1.5 Schulden des Landkreises (einschließlich Kassenkrediten) in €

Den Schuldenstand des Landkreises gibt folgende Übersicht wieder:

Schulden	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Landkreis	3.093.750	2.078.000	10.568.000	28.323.000	48.718.000	69.256.000
Landkreis, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Kliniken (EB)	17.249.980	17.553.573	21.302.400	19.117.000	16.970.600	14.882.600
Kliniken (EB), Kassenkredite	23.600.000	19.600.000	16.000.000	16.000.000	15.000.000	13.000.000
Komm. Abfallwirtschaft (RKA)	0	0	2.864.300	4.685.100	5.417.700	5.209.600
RKA, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamt (mit Kassenkrediten)	43.943.730	39.231.573	50.734.700	68.125.100	86.106.300	102.348.200
Landkreis je Einw. (ohne EB)	23	15	77	207	356	506
Kliniken (EB) je Einw.	297	268	273	257	234	204
RKA je Einw.	0	0	21	34	40	38
Schulden Lkr. je Einw. (ges.)	320	283	371	498	629	748
Durchschnitt Lkr. BY (ges.)						
Rang ... von 71						

Beim Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft ist für Investitionen in das WSS-Netz und Ausstattung in 2026 eine weitere Kreditaufnahme von 2,090 Mio. € vorgesehen. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar sieht in 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 5,776 Mio. € vor.

1.6 Zusammenfassung

Die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises Aichach-Friedberg wird sich in den nächsten Jahren mit den vorliegenden Planungen deutlich verschlechtern. Der Stand der Schulden des Kernhaushaltes steigt nach den Planzahlen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf über 69 Mio. € an (s. Nr. 1.5). Im Planungsjahr 2026 werden im Verwaltungshaushalt in geringem Umfang freien Mittel für Investitionen des Vermögenshaushalts erwirtschaftet. Im Finanzplanungszeitraum stehen für neue Dauerverpflichtungen keine freien Mittel zur Verfügung (Berechnungen und Ausführungen zur „Freien Finanzspanne“ im Planungsjahr 2026 sowie den Finanzplanjahren, s. Nr. 3). Die grundsätzlich angestrebte finanzwirtschaftliche Mindestzuführung wird unterschritten (s. Nr. 2).

2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgen kann. Zudem sollen so Investitionszuweisungen, Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen, die Beschaffung beweglichen Anlagevermögens und ein angemessener Eigenanteil an Investitionen finanziert werden. Ziel ist, ein Drittel der jährlichen Nettoinvestitionssumme des Landkreises aus Eigenmitteln zu erbringen. Konkret ergibt sich folgende Berechnung:

Maßnahme	Betrag in €
Tilgung von Krediten	850.000
Förderung des Feuerlöschwesens	321.500
Zuschüsse Denkmalschutz, Bauernhausprogramm	50.000
Förderung ambulanter Pflegedienste	220.000
Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen	135.000
Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, netto	4.202.600
Brandschutz, Wechselladerfahrzeuge	1.200.000
Amberieu-Sporthalle, Sanierung (Wasserschaden)	1.684.000
Eigenanteil für weitere Investitionen (1/3 netto)	3.359.000
Finanzwirtschaftliche Mindestzuführung	12.022.100

Die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.622.300 € unterschreitet die so berechnete, finanzwirtschaftlich anzustrebende Mindestzuführung um 10.399.800 €.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mind. in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) wird im Haushaltsjahr 2026 noch erreicht. Zur voraussichtlichen Entwicklung in den folgenden drei Jahren siehe Ausführungen zu 3.

3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit soll die „freie Finanzspanne“ darstellen und erkennen lassen, in welchen Grenzen noch neue Dauerverpflichtungen übernommen werden können (in 1.000 €):

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Zuführung zum VmH	12.199	3.238	1.622	0	0	0
1.1 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.2 Zuführung vom VmH	0	0	0	-6.696	-5.869	-5.292
1.3 Tilgung von Krediten	-1.363	-1.190	-850	-1.500	-3.000	-4.800
1.4 Investitionspauschale	1.598	1.621	1.651	1.651	1.651	1.651
2. Bereinigtes Ergebnis	12.434	3.669	2.423	-6.545	-7.218	-8.441
2.1 Erw.bewegl. Anlageverm.	-3.861	-5.536	-5.715	-4.681	-2.997	-2.819
2.2 Erneuerungsbaumaßn.	-1.230	-2.600	-135	-2.010	-2.050	-3.040
3. endgültiges Ergebnis	7.343	-4.467	-3.427	-13.236	-12.265	-14.300

Etliche unbekannte Entwicklungen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite mit Auswirkungen auf die mögliche Zuführung schränken den Aussagewert dieser Zahlen ein.

Im Planungsjahr 2026 wird mit dieser Herleitung eine geringe „freie Finanzspanne“ zur Eigenfinanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet (s. bereinigtes Ergebnis). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mindestens in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) wird lediglich im Jahr 2026 erreicht. Im Finanzplanzeitraum ist eine negative freie Finanzspanne ausgewiesen.

4 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Für eine Beurteilung wurden die umlagepflichtigen Gemeinden um eine Stellungnahme und Übermittlung wichtiger Kennzahlen gebeten. Daneben erfolgte wieder eine Zusammenstellung von Daten durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes. Diese Unterlagen wurden den Kreistagsmitgliedern als Anlagen zur Beschlussvorlage zur Vorstellung des Haushaltsentwurfs im November 2025 (DS 11/086/2025) zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage liegen derzeit keine Hinweise vor, aus denen hervorgeht, dass einzelne Gemeinden strukturell und auf Dauer außerstande sind, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die finanzielle Situation der landkreisan gehörigen Gemeinden kann, mit einzelnen Ausnahmen, als geordnet betrachtet werden.

Der Finanzbedarf des Landkreises ist mit dem gleichrangigen Finanzbedarf der Gemeinden abzuwagen. Bei der vorzunehmenden Abwägung ist neben einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises auch auf die Umlagekraftzahlen, die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2025 sowie der prognostizierten Einnahmen des Jahres 2026 einzugehen. Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Belange und Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises Aichach-Friedberg wurde vom Kreisausschuss am 26.01.2026 ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von _____ v.H. empfohlen und vom Kreistag am _____ mit der Haushaltssatzung festgesetzt.

Ein Hebesatz der Kreisumlage von 49,80 v.H. führt zu einer knapp über der gesetzlichen Mindestzuführung liegenden Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei gleichzeitiger akzeptabler Neuverschuldung zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts im Planungsjahr. Das Kreisumlageniveau führt in einer Querschnittsbetrachtung nicht zu einer Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg. Die Berücksichtigung spezieller Situationen einzelner Gemeinden scheidet in Anwendung der Rechtsprechung aus.

Im Finanzplanzeitraum ist für den Abgleich des Verwaltungshaushalts des Landkreises eine jährliche Zuführung vom Vermögenshaushalt in nennenswerter Höhe nötig (vgl. Nr. 3).

Es ist festzuhalten, dass der Anteil am allgemeinen Steuerverbund zur finanziellen Ausstattung der Kommunen nicht mehr ausreicht.

5 Verschuldung des Landkreises am 31.12.2025

Die in Nr. 1.5 genannte Verschuldung zum 31.12.2025 in Höhe von 39,2 Mio. € resultiert aus den Schulden des Landkreises von 2,1 Mio. € und des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite von 37,1 Mio. €. Die ausgewiesenen Kreditverpflichtungen des Landkreises wurden für Investitionen und Umschuldungen eingegangen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen obligatorischen Krankenhausumlage zur häftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 63,0 Mio. € überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2024 den Kliniken 18,8 Mio. € als Investitionsförderung und 79,2 Mio. € als Verlustausgleich.

Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2026 soll nach der aktuellen Finanzplanung des Eigenbetriebs eine Kreditaufnahme von 5,776 Mio. € erfolgen, davon 1,776 Mio. € über die Kreditermächtigung des Vorjahres. Kassenkredite sollen bis zu 25 Mio. € möglich sein.

6 Rücklagen in €

Die Rücklagen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Rücklagen	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Allgemeine Rücklage	12.685.831	3.720.292	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000

Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 2026 1.693.647 €.

Die Kliniken an der Paar verfügen über keine Rücklagen. Zu den Rücklagen des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf den beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

7 Kassenlage, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Kreiskasse war im Vorjahr unproblematisch. Die Kreiskasse und der Regiebetrieb nahmen 2025 keine Kassenkredite in Anspruch. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar arbeitete regelmäßig mit Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2025 ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge überstiegen.

8 Wirtschaftslage der Eigenbetriebe usw.

Zur Lage des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar, des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft, der Service Wittelsbacher Land GmbH sowie der Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg wird auf die beigefügten Vorberichte zu den Wirtschaftsplänen Bezug genommen (Anmerkung: Unterlagen stehen zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung).